Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. October 1857.

1. Bericht der Schuldeputation, betreffend die Lehrerprüfungen.

Die Bürgerschaft hat den ihr vorgelegten Gesetzentwurf berathen, findet sich aber wegen mehrerer in ihrer Mitte daran gemachten Ausstellungen, bei welchen namentlich

bei §. 3 eine gutachtliche Betheiligung der Schuldeputation,

bei §. 4 die Beibehaltung einer einzigen, wenngleich in zwei Sektionen sich theilenden Prüfungscommission mit einer bestimmten Anzahl von ordentlichen der Volksschule sowohl als den höheren Schulanstalten angehörigen Lehrern,

bei §. 6 der von der betreffenden Sektion ausgehende Antrag auf Zuziehung von Sachverständigen und

bei §. 8 die Entwerfung des Regulativs durch die Prüfungsbehörde selbst, sowie die Zweckmäßigkeit einer fortlaufenden Kunde der Deputation von den vorzunehmenden Prüfungen und deren Ergebnissen —

befürwortet worden, veranlaßt, denselben zu nochmaliger Berathung und Berichterstattung an die Deputation zurückzuweisen.

2. Bericht der Schuldeputation, betreffend die Gewerbe- und Sonntagsschule.

Für den abgestatteten Bericht dankend, genehmigt die Bürgerschaft dem Antrage der Schuldeputation gemäß,

1) daß die Gewerbeschule mit dem 1. November d. J. eingehe und den beiden ordentlichen Lehrern derselben eine anderweitige, angemessene Wirksamkeit angewiesen werde;

2) daß der Zeichnenschule für Künstler und Handwerker eine erweiterte Einrichtung gegeben und der Unterricht auf einige Abende der Wochentage ausgedehnt, auch die dazu für dieses Jahr noch etwa erforderliche Mehrausgabe aus dem Fond der Gewerbeschule bestritten, die künftigen Mehrkosten dagegen, für welche ein Specialbudget aufzustellen ist, in das nächstjährige Budget aufgenommen werden;

3) daß der Lehrer J. L. Geitz wegen vorgerückten Alters und unter Berücksichtigung seiner langjährigen Thätigkeit an der genannten Schule mit Beibehaltung seines Gehalts von jährlich 200 Thaler zu nächstgeeigneter Zeit entlassen werde.

Nicht minder ist die Bürgerschaft

4) mit dem Vorschlage der berichtenden Deputation hinsichtlich der unentgeltlichen Ueberlassung eines Locals von Seiten des Staats an eine für Privatrechnung zu unternehmende Baugewerkschule einverstanden.

3. Bericht der Finanzdeputation über die Einnahme und Ausgabe der Generalcasse in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres.

Die Bürgerschaft dankt für den erstatteten Bericht und ist damit einverstanden, daß die Deputation mit Anschaffung der erforderlichen Fonds für außerordentliche Verwendungen ihren Vorschlägen gemäß verfahre.

4. Entlassungsgesuche des Vorstehers und eines ordentlichen Lehrers an der Vorschule.

Den vom Senat angeführten Gründen beipflichtend, erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden, daß dem Professor Ruete nach der Enthebung von seiner bisherigen Amtsthätigkeit annoch bis zum Schlusse des Jahres 1862 das volle Gehalt von 1700 Thalern

belassen und aus der Generalcasse entrichtet werde, indem sie die verdienstliche Wirksamkeit des genannten Herrn dankbar anerkennt.

Dem Lehrer Blendermann bewilligt sie das beantragte, aus dem Pensionsfond der Hauptschule zu entrichtende Ruhegehalt von jährlich 1394 Thalern, im Bewußtsein der großen Verpflichtungen, welche der Staat demselben schuldet, mit innigem Bedauern, den verehrten Mann aus seinem reichgesegneten Berufe bald scheiden sehen zu sollen und mit dem herzlichen Wunsche, daß es ihm vergönnt sein möge, nach langjähriger treuer Arbeit der so wohlverdienten Ruhe noch viele Jahre sich zu erfreuen.

5. Dotation der hanseatischen Gesandtschaft zu Copenhagen.

Die Bürgerschaft erklärt nach nochmaliger Berathung dieses Gegenstandes sich nunmehr mit der beantragten Gehaltserhöhung einverstanden.

6. Bericht die Anschaffung einer Brückenwaage betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt die vorgeschlagene Anschaffung einer Brückenwaage an der Stadtwaage, bewilligt die dafür erforderlichen 1400 Thaler und beauftragt die Baudeputation mit der Ausführung.

Zugleich genehmigt sie die beantragte Herstellung einer kleineren Balkenwaage, für welche die Kosten aus dem Erlöse der disponibel werdenden größeren Waage zu decken sein werden.

7. Errichtung einer allgemeinen Wittwencasse.

Hinsichtlich dieses Gegenstandes ist der Bürgerschaft der abschriftlich hiebei erfolgende Antrag eingereicht worden, und da sie die Errichtung einer solchen Anstalt für unser Gemeinwesen äußerst wünschenswerth betrachten muß, beantragt sie die Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation, mit dem Auftrage, den Gegenstand einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und geeignete Vorschläge zu dessen Verwirklichung zu machen, eventuell ihr etwa zweckmäßig erscheinende Verhandlungen mit der Sparcasse eintreten zu lassen und Statuten für eine zu errichtende Wittwencasse zu entwerfen.

Da die Bürgerschaft an einer Bereitwilligkeit des Senats zur Prüfung dieses Gegenstandes nicht zweifeln darf, und aus den in der Anlage entwickelten Gründen eine baldige Beschlußnahme wünschenswerth erscheint, so hat sie bereits heute die Herren Richter Klugkist, Engelbert Klugkist, Johann Achelis, Hermann Bayer, Syndicus Gröning und Hermann Eicke zu ihren Mitgliedern bei der Deputation ernannt, und sieht einer baldigen zustimmenden Aeußerung des Senats vertrauensvoll entgegen.

8. Ergänzungen.

Schließlich hat die Bürgerschaft in ihrer heutigen Sitzung zu Mitgliedern

a. der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten

an die Stelle des in den Senat erwählten Herrn H. F. Weinhagen und des verstorbenen Herrn C. H. C. Wischmann die Herren H. S. Gerdes und J. Geerken,

b. der Finanzdeputation

an die Stelle des Herrn C. H. C. Wischmann Herrn Hermann Bayer, und

c. der Schuldeputation

an die Stelle des Herrn Senator Weinhagen und des Herrn Wischmann die Herren Dr. Meinertzhagen und F. C. Dubbers erwählt.